

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/LTB T.1351

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
613/021/2010

## **ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km 21,625)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Da die Kosten für einen 2. Aufzug von der Stadt nicht übernommen werden können, wird kein diesbezügliches Verlangen gestellt.

#### II. Begründung

##### Sachbericht

##### **Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:**

Die Stadt Erlangen fordert hinsichtlich einer guten Verknüpfung zwischen Bus und Bahn für mobilitätsbehinderte Menschen am S-Bahnhalte Paul-Gossen-Straße die Berücksichtigung eines 2. südlichen Aufzuges. Die Erreichbarkeit zum städtischen Busnetz ist ohne 2. südlichen Aufzug für mobilitätsbehinderte Menschen nur mit Umweg möglich.

##### **Ergebnis Planfeststellungsbeschluss**

Für den neuen S-Bahnsteig Erlangen - Paul-Gossen-Straße muss der behindertengerechte Zugang gewährleistet werden. Durch die in den Unterlagen enthaltenen Zugänge mit zwei Treppenanlagen und einem Aufzug von der Brücke aus wird dieser Zugang geschaffen. Ein weiterer Aufzug ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde dafür nicht erforderlich. Die Forderung wird deshalb von ihr zurückgewiesen. Für die Stadt Erlangen besteht die Möglichkeit, den Aufzug in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu errichten.

##### **Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:**

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen zum 2. Aufzug. Damit keine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen entsteht. Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung geliefert werden.

Durch den Neubau der Fußgängerlichtsignalanlage unmittelbar westlich der Busbuchten sind die behindertengerechte Erreichbarkeit des Bahnsteigs sowie beider Seiten der Bushaltestelle auf der Brücke möglich. Jedoch ist ein Umweg einzunehmen.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                      bzw. im Budget vorhanden!

**Anlagen:**

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Süden

Anlage 3: LSA 132 Paul-Gossen-Straße / S-Bahn Haltestelle

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang